

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gewaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.,  
halbjährlich 48 fr.,  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich  
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 47.

28. April 1859.

## Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und B e l z h e i m.

### Musterung der landwehrrpflichtigen Mannschaften der Altersklassen 18<sup>37</sup>/<sub>58</sub> 18<sup>38</sup>/<sub>59</sub> des ersten Aufgebots.

Unter Bezugnahme auf den Aufruf des K. Kriegsministerium vom 14. d. d. i. e. s. , und die Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungsraths von demselben Tage Staatsanzeiger Nro. 89 erhalten die Ortsvorsteher folgende Aufträge:

1., Dieselben haben auf Grund des ihnen mit dem heutigen Amtsboten zukommenden Verzeichnisses der landwehrrpflichtigen Mannschaft der Altersklassen 18<sup>37</sup>/<sub>58</sub> und 18<sup>38</sup>/<sub>59</sub> die einzelnen Landwehrrpflichtigen ohne Verzug vorzurufen, ihnen den Inhalt des Aufrufs und der Bekanntmachung im Staatsanzeiger zu eröffnen, und sie zur Musterung auf

**Donnerstag den 5. Mai Morgens 7 Uhr**

auf das Rathhaus der Oberamtsstadt, unter Verweisung auf die Folgen des Nichterscheinens:

Art. 90—94 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 Reg.-Bl. S. 351, ff. Aufruf des K. Kriegsministeriums vom 14. d. i. e. s. Staatsanzeiger Nro. 89 Z. 6 und 7

vorzuladen.

2., Ueber diese Eröffnung ist ein Protokoll aufzunehmen und unterzeichnen zu lassen.

Bei denjenigen Landwehrrpflichtigen, die sich zur Zeit nicht zu Haus aufhalten, ist durch sorgfältige Nachforschung bei ihren Angehörigen, ihr vermöglicher Aufenthaltsort zu ermitteln, und genau zu bezeichnen.

3., Diese Eröffnungs-Acten nebst den letztern Notizen sind **unfehlbar** mit umgehendem Boten an das Oberamt einzusenden. Hierbei sind die bei den Pflichtigen etwa eingetretenen Fälle der Art. 60 und 61 des Kriegsdienstgesetzes namentlich zu bezeichnen, und wenn solche Fälle nicht vorliegen, dessen ausdrücklich zu erwähnen.

4., Von dem den Ortsvorstehern zukommenden Verzeichnisse der landwehrrpflichtigen Mannschaft haben dieselben eine Abschrift zu nehmen, ihre Notizen bezüglich des Aufenthalts *z.* *z.* beizufügen, und dieselbe zur Musterung, bei welcher alle Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich landwehrrpflichtige Mannschaften der beiden aufgerufenen Altersklassen befindet, gleichfalls zu erscheinen haben, mitzubringen.

5., Sollten sich von dem Zeitpunkt der Eröffnung der Vorladung, bis zur Musterung, Aenderungen bei der pflichtigen Mannschaft ergeben, so ist unverweilt besondere Anzeige an das Oberamt zu machen, auch ist solchen Pflichtigen, die erst innerhalb jener Zeit in die Heimath zurückkehren, die Vorladung alsbald zu eröffnen und Acten an das Oberamt einzusenden. Ebenso ist, wenn der Aufenthaltsort Pflichtiger erst später bekannt wird, davon alsbald Anzeige an das Oberamt zu machen.

6., Der Bezirksrekrutirungsrath wird

**Mittwoch den 4. Mai Vormittags 9 Uhr**

eine Sitzung auf dem Rathhause der Oberamtsstadt halten. Diejenigen Pflichtigen, welche **Befreiung** von der Landwehr Art. 5., **Entbindung** Art. 60., oder **Zurückstellung** Art. 61 des Kriegsdienstgesetzes in Anspruch nehmen, haben längstens bis dahin, ihre Ansprüche geltend zu machen, und die Nachweise womöglich noch vorher dem Oberamt vorzulegen.

Der Art. 29 \*) des Kriegsdienstgesetzes in Betreff der Zurückstellung von der Dienstleistung im aktiven Heer wegen Berufs und Familienverhältnissen findet auf Landwehrrpflichtige keine Anwendung.

7., Bezüglich der Stellvertretung im Landwehrdienst wird auf

Art. 85—87 des Kriegsdienstgesetzes, und §. 173 der Instruktion hinzu, sowie auf die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 14. April d. J. Staatsanzeiger Nro. 89

verwiesen.

Den 23. April 1859.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Belzheim.

Schemmel.

Schippert.

\*) Nicht Art. 24., wie es in Nro. 44 heißt.

G m ü n d und B e l z h e i m. — Landwehrlisten betreffend.

Bezüglich der Berichtigung der Landwehrlisten der exercirten und nicht exercirten Mannschaften der beiden Altersklassen 18<sup>37</sup>/<sub>58</sub> und 18<sup>38</sup>/<sub>59</sub> und der Geltendmachung von Befreiungs-, Entbindungs- und Zurückstellungsansprüchen wird den Ortsvorstehern auf Grund Erlasses des K. Oberrekrutirungsraths Folgendes weiter eröffnet:

1) Wenn bei den obenangeführten beiden Altersklassen auf Grund der Ziff. 5, 6 und 7 des §. 191 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze vom 30. Oktober 1843, Reg.-Bl. S. 117 ein Nachtrag in den beiden Landwehrlisten zu machen ist, so muß hierüber umgehend besonderer Bericht an das Oberamt erstattet werden, andernfalls hat eine Fehlanzeige einzukommen.

2) Auch die bei den Mitgliedern der exercirten Mannschaft jener beiden Altersklassen (Exercitulanten der Jahre 1858 und 1859) inzwischen vorgekommenen Aenderungen: Art. 60 und 61 des Kriegsdienstgesetzes, §. 192 der Instruktion, also: Todesfälle, Auswanderungen, Verheirathungen *z.* *z.* sind ebenso wie derlei Veränderungen bei der nicht exercirten Mannschaft dem Oberamt anzuzeigen, um die Listen hiernach berichtigen zu können.

3) Die Mitglieder der exercirten Mannschaft haben ihre Ansprüche auf Befreiung, Entbindung und Zurückstellung von der Landwehr Art. 5, 60 und 61 des Gesetzes ebenfalls innerhalb des in der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. d. i. e. s. Ziff. 6 Amtsblatt Nro. 44 anberaumten Termins unter Vorlage ihrer Nachweise beim Bezirksrekrutirungsrath geltend zu machen.

4) Zur Musterung haben sich alle Landwehrrpflichtigen in demjenigen Bezirke zu stellen, dem sie als militärpflichtig angehören,

insoweit sie sich nicht in einem der Fälle befinden, in welchem nach der Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 14. dieß Satz 5 Staatsanzeiger Nro. 89 das Erscheinen bei der Musterung nachgelassen ist.

5) Eine besondere Ladung auf amtlichem Wege findet nur bezüglich derjenigen Landwehrpflichtigen statt, welche im Lande oder im benachbarten Ausland sind.

Bei Solchen, die sich im fernem Ausland befinden, hat die Aufforderung zum Erscheinen bei der Musterung auf dem Privatwege durch Vermittlung der Eltern, Verwandten oder Pfleger zu geschehen.

Letztere sind hierauf in den zutreffenden Fällen von den Ortsvorstehern ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Den 20. April 1859.

K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Schippert.

### G m ü n d. — Aushebung von Militärpferden.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung des K. Kriegsministeriums vom 18. dieß Staatsanzeiger Nro. 89 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aushebung von Militärpferden für den hiesigen Oberamtsbezirk am

Dienstag den 10. Mai, Morgens 8 Uhr

hier stattfindet.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Verweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. dieß, Amtsblatt Nro. 44 den Auftrag, 1., die in die Listen aufgenommenen Pferdebesitzer vorzufordern, denselben den Inhalt der den Schultheißenämtern noch in besonderem Abdruck zukommenden Ministerialverfügung vom 16. April d. J. wörtlich zu eröffnen, und sie aufzufordern, bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 10—30 fl. für jedes nicht vorgeführte Thier, und etwaiger weiter geeigneter Zwangsmaßregeln, mit ihren Pferden um die festgesetzte Zeit auf dem Musterungsplatze (dem Kasernenplatze) einzufinden.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Musterung mit den entferntesten Gemeinden beginnt, und die Pferdebesitzer nach der Ordnung des Eintrags in die Liste aufgerufen. Wer bei diesem Aufrufe fehlt, hat sich die für ihn daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen. Für die pünktliche Eröffnung des Vorstehenden an die Pferdebesitzer bleiben die Ortsvorsteher verantwortlich.

Ueber die Eröffnung selbst ist ein Protokoll aufzunehmen, von den in der Liste laufenden Pferdebesitzern unterzeichnen zu lassen, und vom Ortsvorsteher zu beurkunden.

2., Für jede Gemeinde ist nach §. 6 der Ministerialverfügung vom 14. April ein sachkundiger Obmann zu bestellen, der dafür Sorge zu tragen hat, daß die sämtlichen Pferde seiner Gemeinde zur bestimmten Zeit, womöglich nach Reit- und Zugpferden ausgeteilt, aufgestellt sind.

3., Die Pferdelisten sind nach der erfolgten öffentlichen Auflage vom 26/28. April bis 30. April mit den Eröffnungsurkunden oben Ziff. 2 und der Angabe des Namens des bestellten Obmanns unfehlbar an das Oberamt einzusenden.

Den 20. April 1859.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, das in Nro. 6 des Regierungsblatts erschienene Gesetz in Betreff des Verkaufs der Lebensmittel nach dem Gewichte, die Verfügung in Betreff der Bestrafung bezüglich des Gebrauchs der öffentlichen Straßen zc., die Bekanntmachung in Betreff des Gebrauchs von bleihaltigem Schnupftabak zur Kenntniß ihrer Gemeindeangehörigen zu bringen und den Vollzug im Schultheißenamtsprotokoll vorzumerken.

Ebenso haben die Ortsvorsteher die in jenem Reg.-Bl. erschienene Verfügung in Betreff der Mittheilung von Straferkenntnissen an die Ortsgeistlichen pünktlich zu beachten, und die erfolgte Mittheilung durch Beurkundung des Ortsgeistlichen auf dem Erkenntnisse selbst nachzuweisen.

Den 23. April 1859.

K. Oberamt. Schemmel.

### S t u t t g a r t.

#### Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Auf mehrfache von Eltern, Verwandten und Pflegern bei dem Oberrekrutirungsrathe eingelaufenen Anträgen in Betreff der am 5. Mai stattfindenden Musterung der Landwehr wird hiemit bekannt gemacht, daß von dieser Musterung diejenigen im Auslande sich aufhaltenden Pflchtigen ungestraft wegbleiben können, für welche von dem Vater oder Vormund vor oder bei der Musterung genügende Bürgschaft (§. 68 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz) vor dem Oberamt geleistet worden ist, daß für den Pflchtigen — vorbehältlich der Verpflichtung der Selbststellung, wenn kein Ersatzmann gefunden wird, oder der Vorgeschlagene nicht zugelassen werden kann — ein Ersatzmann gestellt werde. Damit jedoch die binnen acht Tagen vom Tage der Einberufung der Landwehr zur Fahne an den Oberrekrutirungsrath im Original einzureichenden Einstandsverträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbiethet sich der Oberrekrutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visitiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wornach die zum Einstehen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird. Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen. Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzustehen Willens sind, aufgefordert, vom 26.—30. d. M. und 2.—7. Mai je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

1) einem Tauffchein,

2) einem gemeinderäthlichen Zeugniß darüber, ob ledig oder kinderloser Wittwer, daß sie ein gutes Prädikat besitzen, noch nie gerichtlich bestraft worden und in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinden,

(Bei Vorstrafen ist das Vergehen, das erkennende Gericht oder Polizeibehörde und Tag des Erkenntnisses anzuführen) und 3) im Falle der Ersatzmann im aktiven Militär zuvor gedient hat, mit dem Abschiede, in dem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ ertheilt worden sein muß.

Schließlich wird zur Beseitigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrpflichtigkeit im Allgemeinen bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebot noch für einen Theil der Landwehrpflicht zulässig sind, sondern sich auf die ganze Landwehrpflicht zu erstrecken hat; daß ein durch das Loos frei gewordener von der Aushebung

1858 auf 11 Jahre,

1859 auf 12 Jahre,

derjenige, welcher einen Ersatzmann für seine Militärpflicht im aktiven Heere gestellt hat, und in der vorjährigen Altersklasse stand, einen Ersatzmann in der Landwehr noch auf 5 Jahre, — heurigen Altersklasse einen auf 6 Jahre zc.

zu stellen hat.

Andererseits werden nur solche zum Einstehen zugelassen, welche persönlich entweder im aktiven Militär oder in demselben und

in der Landwehr zusammen oder in der Landwehr allein 12 volle Jahre verbracht haben, sonach im gegenwärtigen Jahre das 32. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht durch den freiwilligen Eintritt ins aktive Militär vor dem pflichtigen Alter ihre 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgeleistet haben.

Dieserjenigen, welche im aktiven Heere eine volle Dienstzeit gedient haben, dürfen nicht das 40., die Ungeübten aber nicht das 38. Lebensjahr überschritten haben.

Den 23. April 1859.

Schweizerbarth.

**G m ü n d.**  
**Brod = Tare**  
 für die nächsten 8 Tage:  
 6 Pf. Kernbrod kosten 17 fr.  
 6 Pf. schwarzes dto. " 15 fr.  
 1 Kreuzer-Becken hat zu wägen  
 7 Loth 3 Ouent.  
 Durchschnittspreis von 1 Simri  
 Kernen 1 fl. 32 fr.  
 Am 27. April 1859.  
 Stadtschultheißenamt. Kohn.  
 vdt. R. Oberamt. Schemmel.

**W e l z h e i m.**  
**Aufforderung.**

Der Gerbermeister Ludwig Friedrich Reinert von Rudersberg will in seiner Lohmühle die Kohnstamm-Mühle ausbrechen, und statt dieser eine Lohmahlmühle mit Schneidvorrichtung einrichten.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen

15 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.  
 Den 25. April 1859.  
 R. Oberamt. Schippert.

Forstamt Schorndorf.  
 Revier Abelsberg.

**Stamm-, Kleinnutzholz- und Brennholz-Verkauf.**

1., Dienstag den 3. Mai d. J.  
 a. im Waldtheil Breecherhalde:  
 3 Eichen, 12 Buchen, 4 Hagbuchen, 1 Birke.

b. im Kohlsumpf:  
 2 Eichen, 3 Hagbuchen, 4 Birken, 2 tannene Sägböcke, 23 buchene Wagnerstangen.

c. in der Buchenwiese wiederholt:  
 7 tannene Sägböcke und 19 Baustämme.

Zusammenkunft  
 Morgens 8 1/2 Uhr  
 auf dem Breechersträßle am Breecherfeld,

Mittags 11 Uhr  
 im Kohlsumpf beim See der Jofelehmühle.

2., Mittwoch und Donnerstag den 4. und 5. Mai d. J.

im r. Dachs bühl bei Oberberken:  
 21 Eichenstämme mit 1508 E. und 2 Buchen, dazu 3 tannene Sägböcke in den nahe gelegenen Waldtheilen: Bahnrain und Rothhalde; ferner im Dachs mühl: 4 Kstfr. eichenes Scheiter- und Klobholz, 41 1/4 Kstfr.

buchenes Klob- und Brügelholz, 38 1/4 Kstfr. Abfallholz, 4325 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft  
 je Morgens 8 1/2 Uhr  
 im Dachs bühl, woselbst das Stammholz am ersten Tage verkauft wird.  
 3., Freitag den 6. und nöthigenfalls Samstag den 7. Mai

a. im Scheurenwiesenhau:  
 130 stärkere birchene Reif- und Wagnerstangen, sodann

b. im Barendobel:  
 70 eichene Stämme, 3 Buchen und 12 Birken, 106 buchene Wagnerstangen.

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage

Morgens 8 1/2 Uhr  
 im Scheurenwiesenhau bei der Bucheiche oberhalb Nassach, hierauf  
 Vormittags 10 Uhr

im Barendobelschlag, am Samstag zutreffenden Falls:

Morgens 8 1/2 Uhr  
 im Barendobelschlag bei Nassach.  
 Schorndorf, 19. April 1859.  
 R. Forstamt. Plieningcr.

**G m ü n d.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Das zur Verlassenschaftsmasse des + Joseph Grimlinger, Schneidermeisters, gehörige Anwesen, bestehend in:

1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus No. 81 mit 2, 1 Kth. Hofraum in der hintern Schmidgasse nebst einem mit Haus Nr. 83 gemeinschaftlichen Pumpbrunnen und 6, 8 Kth. Gemüsegarten, Parz. No. 292 beim Haus,

kommt am  
 Montag den 2. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr  
 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf die Rathschreiberei-Kanzlei eingekalden werden.  
 Den 26. April 1859.  
 Rathschreiber Bomma s.

**G m ü n d.**  
**Aufforderung.**

Die von einer hiesigen Amtskanzlei entlehnten Regierungsbätter von 1855 und 1857 sind sogleich dorthin zurückzugeben.  
 Den 25. April 1859.  
 Stiftungspfleger Schühle.

**W e i t m a r s.**  
 Bei der Stiftungsplege  
 Weitmars sind sogleich  
 200 fl. zu 4 1/2 % gegen  
 gesegnete Sicherheit zu erheben.  
 Den 25. April 1859.  
 Stiftungspfleger Schühle.

**Bermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Dankfagung.**



Für die schönen Beweise der innigsten Theilnahme, welche mir bei dem unerwarteten und schnellen Tode meiner lieben Gattin erwiesen wurden, sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank, insbesondere den verehrlichen Mitgliedern des evangelischen Gesangs-

vereins, sowie sämmtlichem Personal der Erhardt'schen Fabrik.  
 Der trauernde Gatte:  
 Gustav Fahn,  
 mit seinen 2 Kindern.

**G m ü n d.**  
**Kleesamen,**  
 in schönster Waare, dreiblättrigen per Simri 10 fl., per Maas 48 fr., ewigen, acht französischen, neuen per Simri 13 fl., per Maas 1 fl. 6 fr. empfiehlt zu gefälliger Abnahme?  
 Fr. Häcker.

**Beachtungswerth für Damen!**

In der Färberei von J. Nau in Berg bei Stuttgart werden alle halbseidene, wollene werthvolle Stoffe gewaschen und gereinigt und in ihren Farben erfrischt, sowie Federn in allen Farben gefärbt und gekräuselt, zugleich mache ich meinen geehrten Kunden bekannt, daß ich für Gegenstände, die bei meinen Agenten über 1/2 Jahr liegen bleiben, nicht mehr haften kann. Aufträge für Gmünd und die Umgegend befördert alle Woche

**X. Franz.**

**G e r s b e r g.** Oberamts Badnang.

**Holzschachteln-Empfehlung.**

Aus meiner behufs der zur Armen-Beschäftigung gegründeten Anstalt sind stets vorräthige Schachteln-Einsätze von No. 1-14 in beliebiger Größe und Form zu billigen Preisen bei Kaufmann C. A. Stüh in Unterweissach bei Badnang zu beziehen.  
 Den 4. April 1859.

Lehrer G r i m m.

**G m ü n d.**  
**Empfehlung.**

Bei mir sind fortwährend  
**Sandnuden**  
 zu haben.  
 Pfeifenmacher Wamsler,  
 neben Maurermeister Klein  
 in der Ledergasse.


**L o r c h.**  
 Am Sonntag den 1. Mai wird bei mir ausgezeichnetes  
**Ulfdorfer Bockbier**  
 ausgeschenkt, wozu höflichst einladet  
 Schray z. Krone.



**H u s s e n h o f e n.**  
**Hohenroder Bier**  
 bei  
 Besner.  
 z. gelben Haus.

**G m ü n d.**  
**Lehrlingsgesuch.**  
 Einen Jungen nimmt in die Lehre  
 Alois Walter,  
 Goldarbeiter.

**G m ü n d.**  
**Warnung.**  
 Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er von nun an für etwaige Schulden seines Sohnes, Ludwig Grimlinger, keinerlei Haftverbindlichkeit leistet und Jedermann ersucht, demselben nichts mehr zu borgen, indem von ihm aus keine Zahlung mehr für ihn geleistet wird.  
 Den 25. April 1859.  
 Johann Grimlinger.

**G m ü n d.**  
 Zu verkaufen.  
  
 Schöne häßliche  
**Milchschweine**  
 hat zu verkaufen.  
 Weitmann, Rosenwirth.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
 Noch eine Partie Dehmb hat zu verkaufen  
 A. Herlikofer.

**R e h n e n h o f.**  
 Der Unterzeichnete verkauft morgenden Freitag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände:

- 4 tannene einschläfrige Bettlädern,
- 1 großes Kinderbettlädchen,
- 1 eichener Tisch und
- 1 kleines tannenes Tischchen und dergl.

Jg. Scherr.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 Mein oberes Logis in meinem Hause habe ich bis Jakobi zu vermieten.

Wittwe Stump auf dem Judenhof.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 Zwei heizbare Zimmer mit Kammer hat bis Jakobi zu vermieten Alois Walter.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 Bis Jakobi ist ein Logis an eine stille Familie zu vermieten bei A. Roth.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 Mein oberes Logis habe ich bis Jakobi zu vermieten. Glaser Thälheimer, in der Ledergasse.

**Waldstetten.**  
**G e f u n d e n e s.**  
 Letzten Donnerstag den 21. d. M. wurde etwas Papiergeld gefunden. Der Eigenthümer kann es gegen Einrückungsgebühr abholen bei Steinhauer Herkommer.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 Ein Zimmer mit Aussicht auf den Marktplatz hat sogleich zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.


**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
 1 oder 2 freundliche Zimmer für 1 oder 2 Herren? wo? sagt die Redaktion.


**G m ü n d.**  
 Ein ordentlicher Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei Georg Müller, Schuhmachermeister.

**G m ü n d.**  
 Im hiesigen Taubstummen-Institut sind weiße Pfauentauben wegen Ueberfüllung des Schlages zu verkaufen.

**G m ü n d.**  
**B e r l o r e n e s.**  
 Ein Sackuch, der redliche Finder wolle es abgeben bei der Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Eine Wittfrau sucht ein kleines Logis bis Jakobi zu miethen, das Nähere sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Ein grün baumwollener Regenschirm blieb am Charfreitag in der Stadtpfarre stehen. Der Finder wolle solchen gegen Belohnung abgeben an die Redaktion.

**L i n d a c h.**  
**G e l d a u z u l e i h e n.**  
 Gegen gesetzliche Sicherheit kann sogleich 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen 4 1/2 % erhoben werden bei Pfleger Weingardt.

**G m ü n d.**  
**G e l d a u z u l e i h e n.**  
 Gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % können sogleich 350 fl. Pflegschaftsgeld erhoben werden, wo? sagt die Redaktion.

**Telegraphische Berichte.**

**Bern, 25. April.** In Magadino (in Tessin) sind heute am frühesten Morgen zwei piemontesische Dampfer des Lago Maggiore, einen baldigen Angriff befürchtend und Sicherheit suchend, eingetroffen. Die Communication auf dem Lago Maggiore ist fast gänzlich unterbrochen. In Magadino liegen viele Waaren, die nicht weiter expedirt werden können. Der Postdienst zwischen Chiavenna und Mailand ist unterbrochen.

**London, 25. April.** Die „Times“ sagt: daß, Gerüchten zufolge, die Flotte aus dem Kanal gelaufen sei mit versiegelten Befehlen. Man versichere, sie sei nach dem adriatischen Meer bestimmt. In Portsmouth bemerkt man große Seerüstungen. Daily News versichert: die Sprache der Turiner Presse sei freundlich. Der M. Herald dementirt Lord Derby's österreichische Sympathien.

**Bern, 26. April.** In Lugano ist eine große Anzahl Mailändischer Abeliger eingetroffen, um der Verhaftung zu entgehen. (?) Fünf sardinische Dampfsboote sind in die schweizerischen Gewässer des Lago Maggiore eingelaufen unter dem Schutz schweizerischer Neutralität. Der Bundesrath hat ihre Entwaffnung angeordnet. Laut offiziellem Bericht haben die Franzosen bei Culoz die savoyische Gränze passiert. Täglich gehen sechs Bahnzüge mit Truppentransporten.

**Paris, 25. April.** Die „Patrie“ sagt, die Regierung werde dem gesetzgebenden Körper morgen einen Vorschlag vorlegen, der das Contingent von 1858 näher bestimme, eine Vorlage, betreffend eine Anleihe werde nicht gemacht werden. General Niel ist gestern zur Armee abgereist. Man versichert, daß der Kaiser und Prinz Napoleon Mittwoch Abend zur Armee abgehen werden, die dieselben begleitenden Adjutanten sind bereits bestimmt.

**Wien, 25. April.** Die Oesterr. Corresp. enthält einen Artikel über den Aufsatz der Preuss. Zeitung vom 23. April. Der Wunsch, den befreundeten preussischen Hof von allen wichtigen Schritten Oesterreichs im voraus zu unterrichten und über deren mögliche Folgen mit ihm in vertrauensvollster Weise zu verathen, veranlaßte die Sendung einer erlauchten Persönlichkeit nach Berlin in demselben Augenblick, wo der allerhöchste Entschluß feststand, Sardinien unmittelbar zur Entwaffnung aufzufordern. Ueber Unabänderlichkeit dieses Entschlusses konnte zu Berlin kein Zweifel bestehen, als dort über Deutschlands Haltung Angesichts der bevorstehenden Eventualitäten zu näheren Verbindungen geschritten wurde. Die Mittheilung, daß jener Schritt beschloffen, bildete den Ausgangspunkt für die zu Berlin

an hoher Stelle gepflogenen Besprechungen. Im Hinblick auf den Bundesbeschuß vom 23. d. M. sind sonach die Hoffnungen aller Wohlgestimmten berechtigt, daß Oesterreich und Preußen in dieser ersten Bundesmaßregel wie in allen weiteren Entschlüssen zu denen gemeinsame Gefahren, Interessen, Pflichten sie auffordern könnten, treu sich vereinigen werden. Nichts ist gerechter, als daß man von Oesterreich erwartet, es werde nicht vor Erschöpfung aller Mittel zur ehrenvollen Friedenserhaltung zur Waffengewalt schreiten. Aber seien diese Mittel nicht erschöpft, wenn Sardinien's Entwaffnung nur unter der Ehre und Würde Oesterreichs nicht angemessenen Bedingung der Zulassung Sardinien's zu einem Congreß der Großmächte zu erlangen wäre! Somit liege die Verantwortlichkeit für die Gefahr der jetzigen Lage nicht in Oesterreich's Schritt zu Turin, sondern nur in Handlungen, die ihn unvermeidlich gemacht.

**Paris, 26. April.** In einer Mittheilung an die Kammer verliest Graf Walewski eine Darlegung der diplomatischen Unterhandlungen, worin gesagt wird, die Kammer werde daraus ersehen, daß wenn der Kaiser den Krieg beginne, er sich dazu durch den Angriff Oesterreichs genöthigt gesehen habe; ferner, daß er im Laufe der Unterhandlungen jede mögliche Mäßigung bewiesen habe. Morny drückt die Hoffnung aus, der Krieg werde auf Italien beschränkt bleiben. Baroche legte ein Anlehen von 500 Millionen Franken vor; ein Gesetzesentwurf stellt das Contingent für 1858 auf 140,000 Mann fest.

**Paris, 27. April.** Der Constitutionel schreibt: Gestern Morgen sind einheimische Jäger in Genua ausgeschifft worden.

**Turin, 26. April.** Die Antwort auf das Ultimatum wurde übergeben, der österreichische Abgesandte ist abgereist.

**Stuttgart, 27. April.** Die heutige Kammer Sitzung war eine geheime und zwar so sehr, daß auch die Stenographen (nicht bloß das Publikum und die Journalisten) den Saal räumen mußten.

**Berlin, 24. April.** Die königliche Staatsregierung hat gegen das Vorgehen Oesterreichs gegen Sardinien die lebhaftesten Vorstellungen erhoben.

**Berlin, 26. April.** Die Abendausgabe der „Nationalzeitung“ enthält die folgende Nachricht: Ein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Frankreich sei verwickelten Freitag zum Abschluß gelangt. Hiernach würde Rußland vorerst vier Armeekorps mobilisiren, zwei sollen gegen die österreichische, zwei gegen die preussische Gränze vorgeschoben werden.